

Antrag auf Änderung der Anzahl Wohnungen/Gewerbe zur Ermittlung der Grundgebühr Abwasser



ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Abwasserzweckverband Naumburg
Linsenberg 100
06618 Naumburg

1. Grundstücksanschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Grundstückseigentümer:

Vorname/Name

Wohnanschrift (nur wenn abweichend von Punkt 1)

telefonische Erreichbarkeit
(gem. EU-DSGVO sind diese Angaben freiwillig und werden
ausschließlich
für Rückfragen zur Bearbeitung dieser Anzeige verwendet.)

3. Abwasserkundennummer:
(wenn bereits vergeben)

Hiermit beantrage(n) ich (wir) eine Änderung der Anzahl der Wohnungen zur Ermittlung der Grundgebühr für Abwassereinleitung aus folgendem Grund (bitte ankreuzen und Anzahl/Datum eintragen):

- Im Objekt befindet sich ____ Wohnungen und/bzw. ____ Gewerbe.
- Es befinden sich weiterhin ____ Wohnungen im Objekt, welche aus baulichen Gründen unbewohnbar sind (Begründung für Unbewohnbarkeit).
- Im Ergebnis von Umbaumaßnahmen wurde die Anzahl auf ____ Wohnungen und/bzw. ____ Gewerbe reduziert bzw. erhöht.
- andere Gründe:

Bitte beachten: Der AZV Naumburg behält sich vor, die oben gemachten Angaben nach entsprechender Terminvereinbarung vor Ort zu prüfen.

Erklärung:

Der/Die Pflichtige(n) (Grundstückseigentümer) bestätigt die Wahrheit der gemachten Angaben und verpflichtet sich gem. § 13 der Gebührensatzung zentral alle Veränderungen, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.


Die Nichtvermietung von Wohnungen berechtigt nicht zur Reduzierung der Abwassergebühr.

Die angehängte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum (Tag der Antragstellung)

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Kaufmännische Verwaltung unter dem ☎ 03445 707684, per 📠 03445 707660 oder per E-Mail an kundenservice@azv-naumburg.de. Die kompletten Gebührensatzungen – zentral und dezentral können unter www.azv-naumburg.de eingesehen bzw. nachgelesen werden.

	DS-Erklärung zu dem Formular Antrag auf Änderung der Anzahl der Wohnungen/Gewerbe zur Ermittlung der Grundgebühr Abwasser	
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Datenschutz-Erklärung

Grundlage der Datenerhebung

Die von Ihnen gemachten Angaben auf Änderung der Anzahl der Wohnungen/Gewerbe zur Ermittlung der Grundgebühr Abwasser sind durch die Gebührensatzung rechtlich begründet.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Abwasserzweckverband Naumburg
Verbandsgeschäftsführerin Ute Steinberg
Linsenberg 100
06618 Naumburg

Ruf: (03445) 707 650
Fax: (03445) 707 660
Mail: info@azv-naumburg.de

Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Mail: datenschutz@azv-naumburg.de

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Der AZV setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben teilweise Dienstleister (z.B. Ingenieurbüros, Baufirmen) ein. In diesen Fällen geben wir an diese nur die dafür jeweils erforderlichen Daten weiter. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb Deutschlands erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Handels- und finanzrechtlich müssen wir nach Eigentumswechsel Ihre Daten noch 6 bzw. 10 Jahre aufbewahren. Elektronische Daten werden für diesen Zeitraum gesperrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung

Bei berechtigtem Interesse haben Sie das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich je-derzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden.

Sollten wir Ihrer Meinung nach mit Ihren Daten rechtswidrig umgehen, haben Sie das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren.

Naumburg, 22.04.2025